

Konsultation eines zweiten Arztes und ohne daß der Weg der vorgeschriebenen Beratung eingehalten worden war, einen Schwangerschaftsabbruch durchgeführt zu haben. Theissen wurden überdies vier weitere Fälle angelastet, in denen zwar auf Vorliegen einer Notlagenindikation erkannt wurde, in denen Theissen aber ohne Kenntnis des Sachverhalts den Abbruch vorgenommen hatte. Angeklagt war Theissen des illegalen Schwangerschaftsabbruchs in 156 Fällen, in 77 Fällen war das Verfahren aber während der Hauptverhandlung eingestellt worden.

Als Urteil erster Instanz ist der Meminger Urteilsspruch noch nicht rechtskräftig; er wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch durch mehrere Instanzen gehen, wird also Gerichte und Öffentlichkeit noch lange beschäftigen.

Kaum ein Strafprozeß der letzten Zeit wurde mit soviel *unsachlicher Begleitmusik* bedacht wie der gegen Horst Theissen. Und bei Lichte besehen, konnte auch nichts anderes erwartet werden. Wo es um die Abtreibungsgesetzgebung geht, ist bislang auch außerhalb von Gerichtsverfahren kaum eine sachliche Auseinandersetzung möglich; man sieht es neben vielem anderen an dem nun schon zum Dauerstreit ohne absehbares Ende gewordenen Hick-Hack um die *Novellierung des Schwangerschaftsberatungsgesetzes* (§ 218b).

Im Fall Theissen trugen aber schon das Ermittlungsverfahren – die rechtlich ungeklärte Beschlagnahme der Patientenkartei – und das *Prozeßverhalten der Staatsanwälte und Richter* zur Steigerung eines unsachlichen Begleitklimas bei: Das stundenlange öffentliche Ausleuchten von Intimitäten bei der Zeugenvernehmung wurde kaum allen geltenden Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes gerecht; die Staatsanwälte gaben sich in ihrer Prozeßtaktik allzu forsch. Daß ein beisitzender Richter, der als besonders investigativer Frager aufgefallen war, wegen Befangenheit aufgeben mußte, weil er selbst seine Freundin zu einem Schwangerschaftsabbruch veranlaßt hatte, öffnete Abgründe dop-

pelter Moral unter Wohlgesitteten. Richterlicher Zynismus verirrte sich sogar noch in die Urteilsbegründung hinein. Dem Schutz ungeborenen Lebens hat der Prozeß, so wie er geführt wurde, keinen Dienst erwiesen.

Dennoch bringt die *Urteilsschelte*, an der sich nicht nur bestimmte Magazine gütlich taten, sondern Politiker und Politikerinnen bis hinauf in hohe parlamentarische Ränge beteiligten, ein zumindest seltsames, wenn nicht gebrochenes Rechtsstaatsverständnis an den Tag. Theissen hat in grob fahrlässiger Weise gegen geltendes Gesetz verstoßen. Persönliche Motive, die dabei eine Rolle gespielt haben mögen, konnten als erschwerend oder mildernd ausgelegt werden – die Urteilsbegründung wies in beide Richtungen. Aber das Urteil entspricht der Gesetzeslage. Die Richter haben sich – im Urteil – durch öffentliche Polemik nicht beeindrucken lassen, und wenigstens einigermaßen erfahrene Politiker sollten das respektieren.

Aber der eigentliche Grund der öffentlichen Polemik war nicht das Urteil, auch nicht der Prozeß als Verfahren, sondern *die Tatsache, daß der Prozeß überhaupt stattgefunden hat*. Dabei waren selbst in der größten Polemik Nuancen durchaus noch zu erkennen. Die einen möchten zwar den § 218, so wie er nach der Verwerfung der Fristenregelung durch das Bundesverfassungsgericht gefaßt worden ist, weg haben, verstehen aber das ungeborene menschliche Leben als ein zu schützendes, wenn auch strafrechtlich rein formal zu schützendes Gut; die anderen wollen schlicht diesen Schutz nicht, weil für sie nicht das Recht des Ungeborenen auf Leben, sondern allein das Alleinentscheidungs- und Selbstverwirklichungsrecht der Schwangeren zählt.

Die letztere Position kann gelegentlich brutal klingen und ein *Ausdruck permissiver Verrohung sein*, aber sie hat gegenüber der ersteren den Vorteil, daß sie ehrlicher ist. Und sie zeigt, wo die Auseinandersetzung um den Schutz des vorgeburtlichen menschlichen Lebens wirklich stattfinden muß: nicht in erster Linie in Gerichtssälen und auch nicht einmal so sehr in den

Parlamenten, sondern in der informellen Öffentlichkeit. Vielleicht werden dann beide Seiten ein wenig nachdenklicher: die einen, die schreien, der Paragraph muß weg, wie die anderen, die sich immer noch Illusionen über die Leistungsfähigkeit und die Praktikabilität des Strafrechts in dieser Materie machen. Am christlichsten und humansten verhielten sich ohnehin diejenigen, die nicht lange auf die Gesetzeslage starren, sondern konkret als einzelne und in Gruppen in Not geratenen Schwangeren helfen. Sie werden, ohne viel Aufhebens von sich zu machen, Gott sei Dank zahlreicher. se

Beschluß

Deutsche Bischöfe tun sich schwer mit Brasiliens Landpastoral

Misereor ist wieder einmal in die öffentliche Diskussion geraten, genauer: diesmal nicht Misereor als Organisation und nicht die Geschäftsstelle, sondern die Bischöfliche Kommission des Hilfswerks. Diese entscheidet als eine Unterkommission der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz als oberste und letzte Instanz über die Spendenvergabe bzw. die Projektfinanzierung durch Misereor. Die Kommission wird gegenwärtig von Bischof *Josef Stimpfle* von Augsburg geleitet. Neben dem Vorsitzenden, zwei Weihbischöfen (*Gerd Dicke*, Aachen, und *Gerhard Pieschl*, Limburg) und dem Visitor für die Katholiken des Erzbistums Breslau, *Winfried König*, gehört der Kommission auch Erzbischof *Johannes Dyba* (Fulda) an.

Diese Kommission beschloß nun auf ihrer Wintersitzung im Dezember vorigen Jahres, den Finanzierungsmodus der Comissão Pastoral da Terra (CPT), der brasilianischen Organisation für Landpastoral, zu ändern. Bisher wurden neben einem Zuschuß für die Zentralorganisation 10 der 20 Regionalorganisationen der CPT als eigenständige Projektträger von Misereor teilweise oder ganz finanziert.

Die Gesamtfinanzierung von CPT wird im wesentlichen durch ein Konsortium von Mitgliedern der europäischen Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Hilfswerke in Brüssel (CIDSE) sichergestellt. Misereor ist mit etwa 40 Prozent beteiligt. Geht es nach dem Willen der Bischöflichen Kommission, dann sollen die CPT und deren Regionalstellen nicht mehr als Projektpartner von Misereor fungieren, sondern Misereor soll *der Brasilianischen Bischofskonferenz einen Fonds zur Verfügung stellen*, an den sich die Antragsteller aus dem CPT-Bereich dann wenden können.

Begründet wurde die Entscheidung mit dem Argument, Position und Tätigkeit der Antragsteller in diesem Bereich könnten aus der Ferne schwer eingeschätzt werden. Deswegen sei es besser, die Mittel an die Bischofskonferenz selbst zu vergeben. Man strebe damit mehr Selbstbestimmung an und erwarte davon mehr Verteilungsgerechtigkeit.

Der Beschluß der Bischöflichen Kommission wurde mit einiger zeitlicher Verzögerung bekannt, erst nachdem im Februar eine große brasilianische Zeitung (Folha de São Paulo), früher, in Brasilien kolportierte Gerüchte aufgreifend, meldete, Misereor stelle die Finanzierung der CPT ein, und auch den Grund dafür kennen wollte: im CPT-Bereich seien aus ausländischen Geldern Waffen für die landlosen Bauern gekauft worden. Die Gerüchte konnten von Misereor sehr glaubwürdig dementiert werden, nachdem die „rechten“ Flügel Männer im brasilianischen Episkopat, Kardinal *Vicente Scherer* und Bischof *Bonaventura Kloppenburg*, auf die sich die Gerüchte stützen, erklärt hatten, sie hätten so etwas nie behauptet.

Dennoch gab es besorgte bis entsetzte Reaktionen in Brasilien bis hinein in die Bischofskonferenz und einige aggressive Kommentare – u. a. in „Publik-Forum“ – in der Bundesrepublik. Zuletzt beschäftigte sich sogar die Theologengruppe um die „Kölner Erklärung“ auf ihrem Treffen Ende April/Anfang Mai in Naurod bei Wiesbaden (vgl. ds. Heft, S. 288) mit dem Vorgang. Den Hintergrund all

der Stellungnahmen bildete die Vermutung, im Zusammenspiel von sozial unsensiblen Bischöfen hier und einem durch päpstliche Personalpolitik „konservativer“ werdenden brasilianischen Episkopat solle die kirchliche Arbeit zugunsten der armen Landbevölkerung stranguliert werden.

Dies zu behaupten wäre gewiß eine Unterstellung. Aber die Landpastoral in Brasilien ist ein hochsensibles Feld pastoralen und sozialen kirchlichen Einsatzes. Die Priester, Ordensleute, Sozialarbeiter und Juristen, die sich im Rahmen der Regionalstellen der CPT für die Campesinos einsetzen, haben es mit Gegnern zu tun, die nicht nur mächtig sind, sondern vor keiner Brutalität zurückschrecken. Tausende von Morden habe es allein in den letzten Jahren gegeben. In einem solchen radikalen Klima, so Weihbischof *Leo Schwarz* (Trier), früherer Geschäftsführer und jetziger Beiratsvorsitzender von Misereor, in einem KNA-Interview, sei es für Mitarbeiter der CPT nicht leicht, „Gelassenheit zu wahren“. Pauschalurteile über marxistische Infiltration und Aufreizung der armen Landbevölkerung verbieten sich deshalb von selbst – auch wenn sie von diesem oder jenem Bischof kommen.

Im Juni, aus Anlaß der *nächsten Sitzung der Bischöflichen Kommission*, werden Vertreter des brasilianischen Episkopats, darunter der Vorsitzende der CPT, nach Aachen kommen, um mit der deutschen Seite zu sprechen. Kurzfristig ändert sich an der Sachlage ohnehin nichts, da die Projektfinanzierungen bis 1992 weiterlaufen. Es sollte sich auch *in Absprache mit den anderen beteiligten Hilfswerken* ein Modus der Zusammenarbeit finden lassen, der jeden Anschein vermeidet, die deutsche Seite gebärde sich a. als Oberrichter und realisiere nicht die Problemlage, mit der es kirchliche Helfer angesichts der dortigen Machtverhältnisse zu tun haben. Eine gute und einvernehmliche, die Arbeit der CPT nicht schwächende Lösung müßte sich um so eher finden, als der brasilianische Episkopat gegenwärtig dabei ist, die Strukturen der CPT so zu ordnen, daß trotz Mitarbeit von

Nichtkatholiken derer kirchlicher Charakter klar bleibt.

Anstatt autorativ Änderungen im Verhältnis zu Projektträgern vorzunehmen, könnte die Bischofskonferenz überlegen, die Entscheidungsstrukturen des Hilfswerks so zu ordnen, daß Sachverstand und Entscheidungsbefugnis sachgerechter ineinandergreifen. Es geht nicht darum, daß die bischöfliche Kommission gegenwärtig nicht optimal besetzt ist, sondern um eine *dem Sachverstand förderlichere Kompetenzverteilung zwischen bischöflicher Kommission und dem Beirat* von Misereor (vgl. dazu das Interview mit Prälat *Norbert Herkenrath* in: HK, März 1989, 124). Warum sollte sich die Bischöfliche Kommission nicht auf die Festlegung resp. Kontrolle der Grundlinien beschränken und die projektbezogenen Entscheidungen dem Beirat überlassen? In ihm ist *naturgemäß* mehr entwicklungspolitischer Sachverstand versammelt. Dabei könnte es nicht schaden, wenn die wirklichen entwicklungspolitischen Experten unter den Bischöfen in der Kommission selbst säßen und im Beirat noch stärker das Laienelement zum Zuge käme. Misereor nennt sich zwar „Bischöfliches Hilfswerk“, aber es ist eine Leistung nicht der Bischöfe, sondern der deutschen Katholiken und, soweit Mittel über die Zentralstelle für Entwicklungshilfe in die Projektarbeit fließen, Leistung des bundesdeutschen Steuerzahlers. se

Sackgasse

Die Frauenordination und der katholische Ökumenismus

Von anglikanischer Seite wurde unlängst ein Briefwechsel zwischen Johannes Paul II. und dem Erzbischof von Canterbury, *Robert Runcie*, veröffentlicht, der sich mit den Ergebnissen der Lambeth-Konferenz der anglikanischen Bischöfe vom vergangenen Sommer (vgl. HK, September 1988, 407f.) und ihren Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Anglikanischer Ge-